



# Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Aktualisiert 20.10.2020

## Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

**Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten!** Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

### 3. Gesichtsmaske tragen

Auf der gesamten Anlage (Beichlen und Schöneegg) gilt in den Innenräumen, **Garderoben, WC, Clublokal und am Kiosk eine Maskenpflicht** ab 12 Jahren! Beim Kiosk gilt neu eine Sitzplatzpflicht. Essen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden (innen und aussen).

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Dabei müssen bei über 100 anwesenden Personen 100er Sektoren gebildet werden. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.



FUSSBALLCLUB WÄDENSWIL

POSTFACH 8820 WÄDENSWIL

## 6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen **die Trainer** für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit als Excel-Tabelle zur Verfügung steht.

Das obligatorische Erfassen der Kontaktdaten unserer Gäste erfolgt mittels Scannen eines QR-Codes oder Eintragen in der Zuschauer-Präsenzliste.

## 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein sind dies:

Aktive Herren 1 + 2: **Nick Schertenleib**, 079 400 22 68, [spiko@fcwaedenswil.ch](mailto:spiko@fcwaedenswil.ch)

Frauen 1 + 2, Juniorinnen: **Tom Schertenleib**, 079 512 31 37, [juniorinnen@fcwaedenswil.ch](mailto:juniorinnen@fcwaedenswil.ch)

Senioren: **Martin Bislin**, 076 580 61 00, [senioren@fcwaedenswil.ch](mailto:senioren@fcwaedenswil.ch)

Junioren: **Ernst Graf**, 079 590 43 95, [ernesto.conte@bluewin.ch](mailto:ernesto.conte@bluewin.ch)

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

## 8. Besondere Bestimmungen

Duschen und Garderoben auf den Sportanlagen Beichlen und Schöneegg dürfen benützt werden. Es besteht Maskenpflicht in allen Innenräumen und nach wie vor gilt die Abstandsregel gemäss Schutzkonzept des BAG.

Es soll im Tröpfchen-System geduscht werden, ein längerer Verbleib in den Garderoben ist nicht erwünscht, Teambesprechungen müssen draussen abgehalten werden.

Die Konsumation beim Kiosk darf nur sitzend erfolgen.

Die Schulwiesen und Turnhallen unterliegen den Bestimmungen der Dienststelle Immobilien. Den Anweisungen der Schulhaus-Abwarte muss Folge geleistet werden und die Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.